

Einladung zum Zeltlager 2024



Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Eltern,

wir hoffen, dass es euch allen gut geht. Der Sommer steht wieder vor der Tür und mit ihm auch eins der Highlights des KjGJahres: Das Zeltlager.

Wie letztes Jahr möchten wir wieder mit euch in das Zeltlager fahren. Wir freuen uns auf ein abenteuerliches und vielfältiges Zeltlager mit euch! Wir sind bereits in den Vorbereitungen für das Zeltlager und hoffen auf eine großartige gemeinsame Zeit.

Seit den letzten Jahren fahren wir in ein gemeinsames Zeltlager und nicht mehr in ein Kinder- und ein Jugendlager, welches auch gut funktioniert hat. Wir haben einen tollen Gruppenzusammenhalt und Lernen voneinander sehen können und viele positive Rückmeldungen erhalten. Auch dieses Jahr haben wir uns dazu entschieden das Konzept beizubehalten. Das heißt, es wird wieder ein gemeinsames Zeltlager für alle Kinder und Jugendlichen zusammen geben.

Abschließend wollen wir Euch herzlich einladen mit uns auf eine hoffentlich ereignisreiche und spaßige Sommerreise zu gehen. Also meldet Euch schnell an, fragt Freunde und Bekannte und freut euch auf den Sommer.



Und das sind wir!

Die KjG Bad Driburg hat über 150 Mitglieder und ist Teil des KjG Diözesanverbandes Paderborn. Im Laufe des Jahres bieten wir die verschiedensten Aktionen für Kinder und Jugendliche an, unabhängig deren Konfession (bei uns kann jeder mitmachen!). Neben den wöchentlichen Gruppenstunden gibt es Angebote wie Nachtwanderungen, Gruppenabende, Partys, Workshoptage, SIMS-Aktionen (Samstags immer mehr Spaß) und vieles mehr. Alle Leiter*innen sind ausschließlich ehrenamtlich tätig und nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, die beispielsweise vom KjG Diözesanverband Paderborn angeboten werden. Dort werden nicht nur neue Spielideen vermittelt, die Leiter*innen erwerben auch Kenntnisse zur Aufsichtspflicht und zur ersten Hilfe. Weitere Informationen über uns, wie z.B. aktuelle Gruppenstundenzeiten oder Bilder und Beiträge aus vergangenen Zeltlagern, gibt es auch im Internet unter <https://www.kjgbaddriburg.de>.

Unser Zeltlager

Seit über 40 Jahren veranstaltet die KjG Bad Driburg Zeltlager für Kinder und Jugendliche. Seit 2004 haben wir unser Angebot erweitert und bieten seitdem ein Kinder- und ein Jugendlager an. Dies bedeutet, dass es das Jugend- und Kinderzeltlager 19 Jahre lang gab. Seit 2022 sind wir dazu zurückgegangen wieder ein Zeltlager für alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam anzubieten.

Für die Zeltlager gelten die allgemeinen Ferienfreizeitbedingungen, welche umseitig abgedruckt sind. Das Zeltlager steht unter einem Motto, der sich wie ein roter Faden durch das ganze Lagerprogramm zieht. Feste Bestandteile unseres Programms sind Geländespiele, Workshopangebote zum Basteln und Werken, Wanderungen, Stadtspiele, Sportspiele und Freibadbesuche. Untergebracht seid ihr in Rundzelten mit drei bis vier weiteren Teilnehmer*innen. Jedes Zelt hat einen Zeltleiter oder eine Zeltleiterin, der oder die für die Teilnehmer*innen in dem Zelt die erste Ansprechperson ist. Die Leitung des Lagers übernehmen drei erfahrene Leiter*innen. Natürlich ist auch um das leibliche Wohl der Teilnehmer*innen gesorgt. Wir versorgen uns selbst, wobei wir regionale Produkte und ortsansässige Geschäfte bevorzugen. Dabei berücksichtigt das Küchenteam auch individuelle Allergien und Unverträglichkeiten.

Besonders wichtig im Zeltlager ist uns das Gemeinschaftsgefühl der Gruppe. Dazu tragen nicht nur die Spiele, sondern auch die Größe der Gruppe bei. Deshalb haben wir die Teilnehmer*innenzahl begrenzt. Im Zeltlager ist es außerdem eine gute Tradition, die Mahlzeiten miteinander einzunehmen und jeden Tag am Lagerfeuer gemeinsam mit Singen und Geschichten ausklingen zu lassen.



Das Zeltlager: 03. August 2024 - 15. August 2024

Wir fahren dieses Jahr 12 Nächte vom 03. August 2024 bis zum 15. August 2024

Die Adresse lautet:

Sportplatz Braunshausen
Kapellenweg10
59969 Hallenberg

Dort haben wir ein Sportheim angemietet, in dem sich die sanitären Anlagen befinden. Daneben werden wir auf einer Wiese unsere Zelte aufschlagen und unseren Lagerplatz errichten, den wir mit einer Feuerstelle, dem Bannermasten und allem Nötigen und Schöнем schmücken. Der Sportplatz eignet sich ausgezeichnet für Spiele und der nahegelegene Wald ist optimal für Geländespiele. In diesem Zeltlager wird es ein Teilnehmer*innenlimit von 50 Personen geben. Aufgrund dessen werden die Einladungen chronologisch gesammelt. Sie werden dann eine vorläufige Anmeldebestätigung erhalten. Mitfahren dürfen alle Kinder und Jugendliche ab 8* Jahren bis einschließlich 15* Jahren. Also solltet Ihr euch so früh wie möglich mit euren Freunden anmelden, damit wir gemeinsam Spaß haben können.

*zum Zeitpunkt des Zeltlagers

Informationsabend

Wir bieten Ihnen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, einen Informationsabend an, an dem Sie uns alle Fragen, Bedenken und Anregungen stellen können. Nachdem pandemiebedingt die letzten Jahre der Informationsabend online stattgefunden hat, wollen wir Sie nun wieder persönlich am 20.03.2024 um 19 Uhr im Jugendhaus, Alleestraße 4, begrüßen.

Natürlich stehen wir Ihnen auch neben diesem Abend für alle Fragen zur Verfügung. Bitte melden Sie sich per Mail, Messenger App oder rufen Sie uns an.

Kostenbeitrag für das Zeltlager

Der Beitrag deckt: ▪ An- und Abreise ▪ Unterbringung in Zelten
▪ Eintrittsgelder ▪ Vollverpflegung ▪ Materialien zum Basteln und Werken

KjGler*innen	1.Kind	160€
KjGler*innen	Geschwisterkind	140€
Nicht-KjGler*innen	1. Kind	200€ - inkl. Mitgliedsbeitrag 2024
Nicht-KjGler*innen	Geschwisterkind	174€ - inkl. Mitgliedsbeitrag 2024



Für die Teilnahme an unseren Zeltlagern ist die Mitgliedschaft in der KjG aus versicherungstechnischen Gründen zwingend notwendig. Die Differenz aus den Teilnehmergebühren errechnet sich somit aus dem jährlichen Mitgliedsbeitrag. Dieser beträgt zurzeit 40,- EUR, Geschwisterkinder zahlen 34,- EUR.

Jedes Kind kann unabhängig der finanziellen Situation der Eltern mitfahren. Bitte kommen Sie auf uns zu, falls die Finanzierung Ihnen Probleme bereitet. Wir werden eine Lösung finden und dafür sorgen, dass Ihr Kind mitfahren kann.

Anmeldung

Die Anmeldungen bitte **ausschließlich** an die folgende Adresse senden:

Matthias Spille, Danziger Str. 5 in 33014 Bad Driburg

Anmeldeschluss ist der 20.06.2024

Anzahlung

Mit der Anmeldung wird eine Anzahlung von 50 Euro fällig. Die restliche Zahlung wird (wenn nicht gesondert geregelt) 14 Tage vor Beginn der Freizeit fällig. (siehe AGB)

Ausblick

Wenn Sie Fragen oder Anregungen Ihrerseits haben, die uns helfen könnten, so wenden Sie sich gerne an: Matthias Spille 0176/64939915

Schreiben Sie uns eine Mail an: zeltlager@kjgbaddriburg.de

Unser Leiterteam freut sich auf das Zeltlager mit Euch!

Bleibt gesund und alles Gute!

Euer Leiterteam

Für die Leitung_____

Alexander Niemann und Matthias Spille



Teilnahmebedingungen für Ferienfreizeiten der KjG St. Peter und Paul Bad Driburg (KjG)

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Zu den Freizeiten der KjG kann sich grundsätzlich jede/r anmelden, der die Grundlagen und Ziele bejaht, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter, Mitgliedschaft oder Geschlecht angegeben ist. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck der KjG erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem/der oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn bei Teilnahmebeiträgen über 50,-€ die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt worden ist oder bei Teilnahmebeiträgen unter 50,-€ die Anmeldung angenommen wurde. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Anmeldebestätigung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt worden sind.

2. Zahlung

Bei Teilnahmebeiträgen über 50,-€ wird mit der Anmeldung eine Anzahlung wie ausgeschrieben fällig. Die restliche Zahlung wird (wenn nicht gesondert geregelt) 14 Tage vor Beginn der Freizeit fällig. Bei Teilnahmebeiträgen unter 50,-€ erfolgt die Zahlung wie ausgeschrieben.

3. Teilnahmebeitrag und Nachschusspflicht

Der angegebene Teilnahmebeitrag ist um die zu erwartenden öffentlichen Förderungsmittel (vom Kreis Höxter und vom Land NRW) bereits gemindert. Die KjG ist verpflichtet, die möglichen öffentlichen Fördermittel zu beantragen. Für TeilnehmerInnen, die nicht im Kreis Höxter und / oder im Land NRW wohnen, behalten wir uns vor, den zu erwartenden Förderbeitrag gesondert zu berechnen. Bei Ausbleiben von Fördermitteln erhöht sich der Teilnahmebeitrag nachträglich um den Betrag der tatsächlichen Aufwendungen des Trägers für den/die Teilnehmer/in abzüglich des schon geleisteten Teilnahmebeitrages, es sei denn, das Ausbleiben hätte die KjG vorhersehen müssen oder durch ihr Verhalten verschuldet.

4. Rücktritt des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden.

5. Vorzeitige Abreise / Spätere Abreise

Reist ein/e Teilnehmer/in aus nicht von der KjG zu vertretenden Gründen vorzeitig ab oder reist später an, ist dennoch der vollständige Teilnahmebeitrag für die Ferienfreizeit fällig.

6. Rücktritt der KjG

Die KjG kann die Freizeit bis zum Beginn absagen, wenn sich weniger als 90% der Ausgeschriebenen Personenzahl hierzu angemeldet haben oder wenn nicht genügend LeiterInnen und BetreuerInnen vorhanden sind. Weiter kann die KjG aus behördlichen Auflagen sowohl einzelne Teilnehmende ausschließen als auch die gesamte Freizeit absagen. Die KjG ist dann verpflichtet, den schon gezahlten Teilnahmebeitrag zurückzuerstatten. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

7. Ersetzung durch Dritte

Bis zum Freizeitbeginn kann sich der/die Teilnehmer/in durch eine dritte Person ersetzen lassen, sofern für die KjG dadurch keine Mehrkosten entstehen oder die Bedingungen der Freizeit dem entgegenstehen.

8. Haftung der KjG

Die KjG haftet für eine gewissenhafte Freizeitvorbereitung und Durchführung entsprechend der Ausschreibung unter Berücksichtigung der Ortsüblichkeit sowie der geltenden Vorschriften des Gastlandes.

9. Bilder und Videos

Die bei der Freizeit gemachten Bilder und Videos dürfen, gemäß gesetzlicher Bestimmungen, von der KjG veröffentlicht werden (z.B. Zeitung, Internet, usw.) Den Teilnehmenden zur Verfügung gestellte Bilder und Videos dürfen nicht von den Teilnehmenden (auch nicht ausschnittsweise) vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Das gilt auch für Bilder und Videos, die von dem/der Teilnehmer/in privat gemacht worden sind.

10. Haftungsbegrenzung

Die Haftung der KjG ist auf den dreifachen Teilnahmebeitrag beschränkt, - soweit ein Schaden einer teilnehmenden Person weder vorsätzlich noch



Jugend hat Zukunft
mit uns!



grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder – soweit die KjG wegen der teilnehmenden Person entstandenen Schaden verantwortlich ist. Der/die Teilnehmer/in kann seine Ansprüche nur innerhalb eines Monats nach dem vereinbarten Rückkehrdatum schriftlich gegenüber der KjG geltend machen.

11. Höhere Gewalt

Wir die Freizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die KjG als auch der/die Teilnehmer/in den Vertrag nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Die KjG wird dann den gezahlten Teilnahmebeitrag erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Freizeitleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die KjG ist verpflichtet die, infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem/der Teilnehmer/in zur Last.

12. Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten der Teilnehmenden sind verpflichtet, der KjG alle hinsichtlich der Teilnahme wichtigen Mitteilungen zu machen, insbesondere über die Gesundheit bzw. körperliche Belastbarkeit (z.B. Allergien, Medikamenteneinnahme, ansteckende Krankheiten). Weiterhin sorgen sie dafür, dass ihr Kind gemäß den Angaben der KjG für die Freizeit ausgerüstet ist und keine gefährlichen oder wertvollen Gegenstände mitnimmt. Für den Verlust oder Beschädigung unbefugt mitgenommener Wertgegenstände haftet die KjG nicht.

13. Rückschickung Ausschluss von Teilnehmenden

Wenn ein/e Teilnehmer/in grob gegen die Sitten und Gebräuche des Gastlandes verstößt oder das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt und sich darauf bezogenen Anweisungen des Leitungsteams nicht nur unerheblich widersetzt, hat die KjG das Recht, den/die Teilnehmer/in unverzüglich zu den Erziehungsberechtigten zurückzuschicken, vorausgesetzt, dem/der Teilnehmer/in wurde vorher

eindringlich die möglichen Folgen seines Ungehorsams vor Augen geführt. Die KjG kann in diesem Fall den Ersatz ihrer zusätzlichen Aufwendungen von dem Erziehungsberechtigten verlangen. Gleiches gilt, falls ein/e Teilnehmer/in aus in seiner Person liegenden Gründen die Teilnahme nicht fortsetzen kann.

14. Einwilligung der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten erteilen ihren teilnehmenden, beschränkt geschäftsfähigen Kindern die Einwilligung, - gemeinsam mit den übrigen TeilnehmerInnen und der KjG über das Programm der Freizeit zu bestimmen und - bei nicht erheblichen Mängeln der Reise über Ansprüche wegen diesen mit der KjG eine Einigung herbeizuführen oder ganz auf sie zu verzichten. Ein Mangel ist erheblich, wenn er den Erholungs- und Erlebniswert der Freizeit insgesamt beeinträchtigt.

15. Teilnichtigkeit

Im Falle der Nichtigkeit einer Vertragsbestimmung berührt diese nicht die Wirksamkeit der anderen.

16. Gesundheitliche Tauglichkeit

Die KjG behält sich vor, ihrem Hygienekonzept entsprechend, einzelne Teilnehmende auszuschließen, wenn dadurch eine Gefahr für andere Teilnehmende oder Leitende ausgeht

17. Datenschutz

Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung verarbeitet die KjG die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten. Zwecke der Verarbeitung sind vor allem mit der Durchführung der Veranstaltung verbundene Tätigkeiten wie Terminänderung kundgeben, TeilnehmerInnenplanung, Raum- und Verpflegungsplanung usw. Mit der Bereitstellung Ihrer Daten haben Sie sämtliche Rechte, die Ihnen nach dem KDG zustehen (Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Löschung, das Widerspruchsrecht und weitere). Eine genaue Erläuterung der einzelnen Rechte und weitere Informationen zu unserem Umgang mit Ihrem persönlichen Daten finden sie diese auf unserer Homepage unter <https://www.kjgpaderborn.de/>, oder sie können sich direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Bad Driburg, den 11.01.2024

Anmeldung für das Zeltlager 2024

Hiermit melde ich mein Kind / meine Kinder:



Vor- und Zuname des Kindes

Geburtsdatum

Aktuelle Schulklasse

Vor- und Zuname des Kindes

Geburtsdatum

Aktuelle Schulklasse

Vor- und Zuname des Kindes

Geburtsdatum

Aktuelle Schulklasse

für das Zeltlager der KJG St. Peter und Paul vom 03.August 2024 - 15.August 2024 in
59969 Braunshausen an.

Vor- und Zuname des Kindes des/der Erziehungsberechtigten

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die allgemeinen Ferienfreizeitbedingungen der KJG St. Peter und Paul Bad Driburg sowie die Anmeldeformalitäten gelesen und akzeptiert habe.

Datum, Ort

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten